



Versicherung bei Tod
oder Invalidität für Kinder
und Jugendliche

Sicherheit
lässt sich
planen.

css.ch/kapital

Ihre Vorteile

- Kapitalauszahlung bei Unfall: bis zu CHF 200 000 im Todesfall bzw. CHF 2 100 000 bei Invalidität.
Bei Krankheit: bis zu CHF 200 000 im Todesfall bzw. CHF 600 000 bei Invalidität
- Weltweite Gültigkeit
- Zahlt unabhängig von Leistungen anderer Versicherer
- Steuerbegünstigte Auszahlung
- Progression des Invaliditätskapitals bis zu 350 % infolge eines Unfalls
- Mehrere Varianten stehen zur Auswahl
- Optimaler Schutz zu kleinem Preis

Prämien sparen

- 5 % Familienrabatt auf die Kinderprämien bei Krankheit
- 50 % Familienrabatt auf die Kinderprämien bei Unfall

Sinnvolle Ergänzungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Heilungskostenversicherung bei Unfall. Sie ergänzt die bestehende Kranken- oder Unfallversicherung optimal. Wir beraten Sie gerne.

Begleitung für die Kleinen.

Ein Schicksalsschlag bei Kindern und Jugendlichen belastet jede Familie zunächst auf der emotionalen Ebene. Zusätzlich können Unfälle und Krankheiten zu schweren finanziellen Belastungen führen, da die Absicherung in der Schweiz nicht genügend gewährleistet ist. Schützen Sie Ihren Nachwuchs mit der Versicherung bei Tod oder Invalidität für Kinder und Jugendliche. Bei Invalidität können Sie das versicherte Kapital unter anderem für die Rehabilitation, die Mehrkosten einer Sonderschulung oder einer speziellen Ausbildung oder für Massnahmen zur Verbesserung der Mobilität einsetzen. Im Todesfall können anfallende Kosten finanziert werden. Die Versicherung bei Tod oder Invalidität für Kinder und Jugendliche ist für unterstützungspflichtige Personen wie Eltern oder Allein-erziehende eine besonders wirkungsvolle Entlastungsoption.

Beratung unter 0844 277 277
Ihr Kundenportal unter my.css.ch

Deine Gesundheit.
Deine Partnerin.



Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Todesfall

Die CSS zahlt die vereinbarte Summe bei einem Todesfall infolge Krankheit oder Unfall aus.

Invalidität infolge eines Unfalls

Bei Invalidität als Folge eines Unfalles wird das Invaliditätskapital ausbezahlt, das sich aufgrund der Gliederskala berechnet. Bei einem Invaliditätsgrad von mehr als 25 % erhöht sich das Invaliditätskapital progressiv auf bis zu 225 % bzw. 350 % der vereinbarten Summe. Die Auszahlung erfolgt unabhängig von den Leistungen anderer Versicherer für das gleiche Risiko.

Invalidität infolge einer Krankheit

Bei Invalidität als Folge einer Krankheit wird die versicherte Summe ausbezahlt, die dem Invaliditätsgrad entspricht.

Dabei gelten folgende Kriterien:

0 bis <25 % keine Auszahlung

ab 25 % bis <70 % gradgenaue Auszahlung

ab 70 % werden 100 % des Kapitals ausbezahlt.

Keine Karenzfrist

Die Versicherung bei Tod oder Invalidität tritt ohne Wartezeit in Kraft und gilt weltweit.

Beispiel bei der Wahl der Versicherungssummen: Todesfallkapital CHF 20 000, Invaliditätskapital CHF 200 000

Berechnungsbeispiel Invaliditätsfall

Invaliditätsgrad in Prozenten, bei Unfall gemäss Gliederskala	Invaliditätsgrad mit Progression		Versicherungssumme in CHF	Effektive Auszahlung in CHF	
	bei Krankheit	bei Unfall		bei Krankheit	bei Unfall
25 %	25 %	25 %	200 000	50 000	50 000
50 %	50 %	100 %	200 000	100 000	200 000
100 %	100 %	350 %	200 000	200 000	700 000

Berechnungsbeispiel Todesfall

Todesfallkapital	–	–	20 000	20 000	20 000
------------------	---	---	--------	--------	--------

Wählen Sie die passende Versicherungsvariante:

Kategorie	Versicherungssummen in CHF		Monatsprämien in CHF	
	Tod	Invalidität	Männer	Frauen
Kinder bis 18. Altersjahr*	5 000	100 000	7.60	8.10
	10 000	200 000	15.20	16.20
	10 000	300 000	22.10	23.70
	20 000	200 000	16.10	17.00
	20 000	300 000	23.00	24.50
	100 000	600 000	51.10	54.20
	200 000	600 000	59.70	63.10

* Für versicherte Kinder, die noch nicht zwei Jahre und sechs Monate alt sind, ist die Leistung im Todesfall auf CHF 2500 begrenzt.

Risikoträger bei Krankheit ist die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel.
Risikoträger bei Unfall ist die CSS Versicherung AG.

Dieses Produktblatt soll Ihnen einen Überblick vermitteln. Für die Einzelheiten des Angebotes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der CSS Versicherung AG sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) massgebend.

